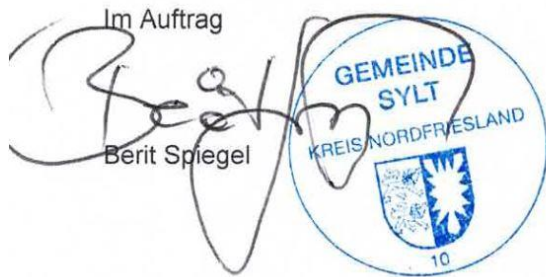


BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 14-01-2025 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 14.01.2025



Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 151 im Ortsteil Westerland

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in ihrer Sitzung am 11.12.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 151 für das Gebiet nördlich der Straße Halemdüür, östlich der Lorens-de-Hahn-Straße, südlich der Grundstücke Kolberger Straße 4 bis 22 und des Flurstückes 25/3 und westlich des Binnendeichs im Ortsteil Westerland, gefasst. Zur Sicherung dieser Planung wird auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. 2003 S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2024 (GVObI. Schl.-H. S. 404), nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Sylt vom 19.12.2024 die Veränderungssperre für den vorgenannten Bebauungsplan und dessen o.g. Geltungsbereich erlassen. Die Satzung über die Veränderungssperre wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können die o.g. Satzung von diesem Tage an in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 5 Ortsentwicklung, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich ist die Satzung im Internet unter www.syltgis.de eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Sylt, den 13.01.2025

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
gez. Carsten Kerkamm
Amtierender Bürgermeister